



Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr.108/2015 an: FSS 22.09.2015/Rat 29.09.2015  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Die Stadt Lengerich beabsichtigt die Einrichtung einer Gesamtschule. Gem. § 80 SchulG NRW ist benachbarten Kommunen das Recht zur Anhörung einzuräumen. Die Stadt Lengerich hat die Stadt Tecklenburg gebeten, bis zum 05.10.2015 zur beabsichtigten Einrichtung einer Gesamtschule Stellung zu nehmen. Bei Fristverstreichung geht die Stadt Lengerich davon aus, dass seitens der Stadt Tecklenburg keine Bedenken gegen die Einrichtung einer Gesamtschule in Lengerich bestehen.

Die Stadt Tecklenburg hat zur Vorbereitung einer Stellungnahme Herrn Dr. Garbe von der Fa. Dr. Garbe&Lexis - Beratung für Kommunen und Regionen – mit Sitz in Leverkusen beauftragt, die Auswirkungen einer mögl. Gesamtschuleinrichtung in Lengerich auf die weiterführenden Schulen Tecklenburgs zu untersuchen.

Herr Dr. Garbe wird seinen Bericht in der Sitzung vorstellen.